



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

13.08.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Paschert

Telefon: 492-5890

Paschert@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025

Beratungsfolge

31.08.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
07.09.2021	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
09.09.2021	Jugendrat	Vorberatung
14.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
14.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
15.09.2021	Integrationsrat	Anhörung
16.09.2021	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
16.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.09.2021	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
16.09.2021	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
23.09.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die formulierten Ziele und Maßnahmen für die Fachthemen sowie für die Produkte: Offene Kinder- und Jugendarbeit inklusive Jugendrat, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe an Schulen und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz umzusetzen.
3. Die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2025 wird in enger Abstimmung mit den in den Produkten und Fachthemen tätigen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Ämtern der Stadt Münster, den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, den Stadtteilarbeitskreisen und unter Beteiligung des Jugendrates und der Jugendverbände vorgenommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Erträge)	2021ff.	540.000	Zuw. Landesförderplan u.a.
	11	Personalaufwendungen	2021ff.	1.262.000	Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe
	15	Transferaufwendungen	2021ff.	3.440.000	Einrichtungen der freien Jugendhilfe + Jugendverbandsarbeit (Richtlinienförderung)
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021ff.	340.000	Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe (Sachmittel)
		Summe PG 0602 (Saldo)	2021ff.	4.502.000	
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021ff.	2.130.000	Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe
	15	Transferaufwendungen	2021ff.	4.100.000	Einrichtungen der freien Jugendhilfe
		Summe PG 0603	2021ff.	6.230.000	
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021ff.	185.000	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (incl. Suchtprävention)
		Summe PG 0605	2021ff.	185.000	
		Insgesamt	2021ff.	10.917.000	

Abweichungen von den Beträgen im 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 ergeben sich aus den Tarifabschlüssen und dem Umstand, dass in 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie und dadurch ausfallender Angebote teilweise geringere Aufwendungen entstanden sind.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Zusätzliche Kosten fallen nicht an.

Begründung:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien legt mit dieser Vorlage inzwischen den 4. Kinder- und Jugendförderplan vor. Der Förderplan erfüllt umfassend die Vorgaben des Jugendfördergesetzes NRW und beschreibt erforderliche Rahmenbedingungen, Ziele und Maßnahmen für die Produkte offene Kinder- und Jugendarbeit inklusive Jugendrat und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe an Schulen und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Mit dem hier vorgelegten 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan kommt die Stadt Münster dieser gesetzlichen Verpflichtung nach, eine Ziel- und Maßnahmenplanung für die benannten Produkte aufzustellen, an der die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam mit dem öffentlichen Träger ihre Arbeit ausrichten.

Der 4. Münsteraner Kinder und Jugendförderplan hat zum einen das Ziel der finanziellen Absicherung der Produktfelder und dementsprechend der Planungssicherheit. Gleichzeitig dient er als Instrument der qualitativen Weiterentwicklung der oben genannten Handlungsfelder.

Der vorliegende Plan ist in seinem Aufbau und seiner Ausrichtung wie folgt neu aufgestellt:

- Die benannten Leistungsfelder des 4. Förderplans werden nach den Produktgruppen des Haushaltsplans aufgegliedert. So behandelt er jedes Produkt mit seinen jeweiligen Zielen, Maßnahmen und Ressourcen.
- Die Ziele sind strategisch ausgerichtet und die entsprechenden Maßnahmenplanungen folgen dieser Struktur. Die Ziele sind unter anderem durch die Analyse des 3. Förderplans und der aktuellen Entwicklungen entstanden.
- Vier Fachthemen wurden festgelegt: Digitalisierung, Inklusion, Gender und Schutz von Kindern und Jugendlichen. Diese vier Fachthemen sind besonders handlungsweisend für die zukünftige fachliche Arbeit und ziehen sich durch alle Produktbereiche des Förderplans.

Intensiv beteiligt an der Erstellung des 4. Kinder- und Jugendförderplans waren die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ und „Jugendsozialarbeit“ sowie die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen und Jungen/Gender“. Neben dieser Beteiligung haben folgende Institutionen und Gremien maßgeblich am Förderplan mitgewirkt: Einrichtungen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, der Arbeitskreis Streetwork, die Arbeitsgemeinschaften Medien, Inklusion, Ferienbetreuung, Freizeitpädagogische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe an Schulen sowie die Jugendverbandsarbeit. In Ergänzung haben zudem diverse Fachämter der Stadt Münster die Arbeit am 4. Kinder- und Jugendförderplan unterstützt.

Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am Förderplan ist neben der Beteiligung der Fachkräfte eine wichtige Säule. Die Umsetzung dieser Mitwirkungssäule in der Praxis ist sehr herausfordernd. Es sollen möglichst viele junge Menschen eingebunden sein, die gleichzeitig einen repräsentativen Querschnitt der unterschiedlichen sozialen Gruppierungen in Münster darstellen. Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Förderplan sicherzustellen, sind sowohl der Jugendrat wie auch die Jugendverbände beteiligt worden. Dementsprechend haben der Jugendrat sowie auch die Jugendverbandsarbeit ein eigenes inhaltliches Kapitel im Förderplan bekommen. Interessen, Bedürfnisse und Lebensformen von Kindern und Jugendlichen unterliegen einem kontinuierlichen Wandel. Mit einem Förderplan die nächsten fünf Jahre bedarfsbezogen zu planen, ist folglich eine große Her-

ausforderung. Zielsetzung dieses Förderplans ist es daher, Partizipationsformen weiterzuentwickeln, die eine Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen als kontinuierliches Element des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Fortschreibungsprozesses sicherstellt. Das bedeutet, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch nach der Erstellung des 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans kontinuierlich erfolgt. Entsprechende Ziele und Maßnahmen, die diese Beteiligung sichern, finden sich in den einzelnen Arbeitsfeldern dieses Förderplans wieder.

Der vorliegende 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan dokumentiert den Anspruch an eine zeitgemäße, fachlich integrierte Arbeit in den Produkten Offene Kinder- und Jugendarbeit inklusive Jugendrat, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendhilfe an Schulen und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Münster. Dieser Plan ist bei seiner Erstellung ebenso wie bei seiner Durchführung geprägt von einer kooperativen Arbeit aller Beteiligten auf Augenhöhe. Der 4. Kinder- und Jugendförderplan hat sich zum Ziel gesetzt, auch in Zukunft in Koproduktion mit einer Vielzahl von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, indem die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Münster auf situationsbezogene Bedürfnisse und Erfordernisse ausgerichtet wird. Gleichwohl bietet der Plan die Chance, sich gesellschaftlichen, sozialraumspezifischen und fachlichen Veränderungen fortlaufend zu stellen.

In Vertretung

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anlage A
2. 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025

Hinweis:

Die umfangreiche Datei zum 4. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 (Anlage 2) steht ausschließlich als Download unter der Vorlagennummer V/0506/2021 zur Verfügung.

Link: <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/info.php>